

Seelsorgehandbuch Altenhilfe – Teil 1



# **Seelsorge in den Pflegewohnrichtungen der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts**



# Inhalt

1.1. Ziel der Seelsorge in den Einrichtungen der Altenhilfe .....	4
1.2. Adressaten der Seelsorge .....	4
1.2.1. Bewohnerinnen und Bewohner .....	4
1.2.1.1. Menschen mit Pflegebedarf .....	4
1.2.1.2. Menschen mit dementiellen Veränderungen .....	6
1.2.1.3. Sterbende .....	7
1.2.2. Angehörige und Zugehörige .....	8
1.2.3. Mitarbeitende .....	9
1.3. Seelsorgende – ihre Kompetenzen und Aufgaben .....	10
1.3.1. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger .....	10
1.3.2. Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gemeinden .....	11
1.3.3. Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	11
1.3.4. Mitarbeitende .....	12
1.3.5. Ehrenamtliche aus dem Evangelischen Johannesstift und den Gemeinden .....	12
1.4. Formen der Seelsorge .....	12
1.4.1. Abendmahl .....	13
1.4.2. Alltagsgestaltung .....	13
1.4.3. Andacht .....	13
1.4.4. Aussegnung / Abschiednahme .....	14
1.4.5. Beichte .....	14
1.4.6. Bestattung .....	15
1.4.7. Gebet .....	15
1.4.8. Geburtstag .....	15

1.4.9. Gestaltung des Kirchenjahres .....	15
1.4.10. Gottesdienst .....	15
1.4.11. Krankensalbung .....	16
1.4.12. Segnung .....	16
1.4.13. Singen .....	16
1.4.14. Sterbebegleitung .....	17
1.4.15. Stille .....	17
1.4.16. Vieraugengespräch .....	17
1.5. Organisation der Seelsorge .....	18
1.6. Vernetzung der Seelsorge .....	19
1.7. Ethik / Fallbesprechung .....	21
1.8. Dokumentation und Umgang mit Seelsorgedaten .....	22

Herausgeber: Martin von Essen

Redaktion: Regine Joy Birke, Jürgen Brommer, Ulrich Hierse, Nancy Horn-Gittel,  
Tobias Kirchhof, Susanne Mejow, Jutta Opfer, Martin Stoelzel-Rhoden

## 1.1. Ziel der Seelsorge

„In Würde das Alter leben.“ Unter diesem Leitbild formuliert die Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts ihr Angebot für ältere Menschen. Alter wird dabei als eine Lebenssituation verstanden, die unter Berücksichtigung der Sorgen, Nöte und Einschränkungen, die das Alter mit sich bringt, auch Hoffnungen und Perspektiven umgreift. In diesen ganzheitlichen Dimensionen bietet das Evangelische Johannesstift älteren Menschen Begleitung und Pflege in seinen Pflegewohneinrichtungen an.<sup>1</sup> Das Leitbild der Altenhilfe gilt in besonderer Weise für die Seelsorge, die in den Pflegewohneinrichtungen geleistet wird. Daraus folgen die Ziele, die wir an die Arbeit unserer Seelsorge stellen: Seelsorge soll den Menschen helfen, sich selbst in ihrer jeweiligen Situation anzunehmen und sich in der Beziehung zu Gott Hoffnung schenken zu lassen.

Wir nehmen den Menschen in seiner unveräußerlichen Würde als Geschöpf Gottes wahr und wollen ihn im Leben und Sterben begleiten.

Wir unterstützen ihn bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, für die ihm die Versöhnung mit sich, dem Nächsten und Gott zugesagt ist. Wir halten die Hilflosigkeit mit aus, wenn eine Versöhnung nicht möglich scheint.

Wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner in der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte.

Wir suchen Wege, um dementiell veränderte Menschen in ihrer Wirklichkeit zu erreichen und zu begleiten.

Wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Selbstbestimmung in alltäglichen wie auch in existentiellen und ethischen Zusammenhängen.

Wir begleiten die Mitarbeitenden mit Gesprächen und Andachten, um sie in Alltags- und Grenzsituationen zu unterstützen.

## 1.2. Adressaten der Seelsorge

### 1.2.1. Bewohnerinnen und Bewohner

#### 1.2.1.1. Menschen mit Pflegebedarf

Das Leben in einer Pflegewohneinrichtung ist für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner ein Entwicklungsprozess, der sich in verschiedene Phasen gliedert. Neben der individuellen Eigenständigkeit geben diese Phasen eine Anpassung der Seelsorge vor.

<sup>1</sup> Vgl. Leitbild der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts.

### Phase des Einzugs

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind durch den Einzug in eine Pflegeeinrichtung mit der Endgültigkeit ihrer „letzten Station“ konfrontiert. Sie haben enorme Verlustängste und reale Verluste, einerseits durch die physische Situation, die sie dazu nötigt eine Pflegeeinrichtung aufzusuchen, andererseits durch die Rahmenbedingungen (Ort, neue soziale Situation) der Pflegeeinrichtung. Die Aufgabe eigener Selbstständigkeits und des gewohnten Lebensraums sowie die Herauslösung aus vertrauten Beziehungen ist die Ursache eines Leidens und Abschiednehmens in der neuen Situation. Darum leben sie oft in Trauer.

In dieser Phase wird den Bewohnerinnen und Bewohnern eine enorme Anpassungsleistung abverlangt. Das Ziel der Seelsorge ist es, sie in diesem Prozess zu unterstützen. Kontinuitäts Erfahrungen sind dabei ein wesentlicher Bestandteil und können im Besonderen durch die vertraute religiöse Praxis gemacht werden. Diese Möglichkeit besteht vornehmlich für Bewohnerinnen und Bewohner, die selbst in christlicher Tradition leben. Eine andere Möglichkeit ist die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung vorhandener Beziehungen sowie bei der Aufnahme neuer Kontakte. Besonders die Begleitung des Verhältnisses zu den eigenen Angehörigen, die gegebenenfalls den Umzug in die Pflegeeinrichtung veranlasst haben, ist eine Aufgabe der Seelsorge, wenn dies beiderseits gewünscht wird. Schließlich sind durch die Seelsorge die Verluste wahrzunehmen und dem Klagen über diese Situation Raum zu geben. Seelsorgerliche Zuwendung und Annahme wird ein inneres Ankommen in dem neuen Umfeld und in der neuen eigenen Lebenssituation unterstützen können.

### Phase des Alltags

Mit Ende der Einzugsphase stellt sich zumindest situativ eine Vertrautheit der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem neuen Zuhause ein. Die Möglichkeiten der selbstbestimmten Mitgestaltung von Alltag und Lebenssituation werden und sollen wahrgenommen werden. Darüber hinaus ermöglichen die wahrgenommenen neuen Beziehungen Gemeinschaftsbildungen innerhalb der Wohngruppen und darüber hinaus. Die vorgegebene Gemeinschaft kann zu einer geistlichen Gemeinde mit verschiedenen Seelsorgeangeboten werden (Gottesdienste, Geburtstage, Aussegnungen, Beerdigungen usw.). Die Selbstorganisation – etwa in den Heimbeiräten – soll bestimmend für die angebotene Pflege und die angebotene Seelsorge sein.

Die Seelsorge unterstützt die Gestaltung des Alltags, indem sie Kontinuitäten aufgreift und verstärkt, durch Tischgebete zum Beispiel. Die Begleitung zum sonntäglichen Gottesdienst in die nahegelegenen Kirchen lässt sich oft nur mit hohem Aufwand oder gar nicht umsetzen, doch sollten die Möglichkeiten dazu ausgeschöpft werden, zum Beispiel in Kooperation mit den Kirchengemeinden. In jedem Fall sollte jeder Bewohnerin und jedem Bewohner die Möglichkeit gegeben werden, den Sonntag als einen herausgehobenen Tag in der Woche zu erleben (gemeinsame oder individuelle televisuelle bzw. audielle Beteiligung eines Gottesdienstes, Anzünden einer Kerze usw.). Jährliche Kontinuitäten werden durch das Feiern der kirchlichen – möglicherweise auch weltlichen – Feiertage sowie die aktive Wahrnehmung der Geburtstage (gegebenenfalls auch Namenstage) ermöglicht. Diese Beispiele zeigen deutlich, dass Seelsorge nicht nur die Aufgabe ausgebildeter Seelsorgender ist, sondern eine Grundhaltung, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet wird.

#### 1.2.1.2. Menschen mit dementiellen Veränderungen<sup>2</sup>

*Im Jochen-Klepper-Haus wohnte eine Frau in der Seniorenwohngemeinschaft, die von Demenz schwer betroffen war und kaum Worte zu einem Satz zusammen fügen konnte. Als ich in der Weihnachtsandacht die Weihnachtsgeschichte im bekannten „Lutherdeutsch“ zitierte, erhob sie die Stimme und zitierte den Engelsgesang, das „Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ komplett und in überzeugender Weise. Dies hat den ganzen Abend atmosphärisch verändert.*

(Martin Stoelzel-Rhoden, Seelsorger des Evangelischen Johannesstifts)

Trotz der dementiellen Veränderung alternder Menschen bleibt häufig deren „Altgedächtnis“ länger erhalten, als die Erinnerungsmöglichkeit an jüngere Erlebnisse und selbstidentifizierende Beziehungen. Zu diesem „Altgedächtnis“ zählen wesentlich Bestände der religiösen Sozialisation, die die gegenwärtig ältere Generation in ihrer Kindheit- und Jugend in einer klar kirchlich geprägten und gestalteten Lebenswelt (Schule, Familie usw.) erfahren hat. Christliche Lieder, Gebete, biblische Geschichten und symbolische Handlungen sind auch dem dementiell veränderten Menschen präsent, selbst wenn er in den vergangenen Jahren kaum Bezug zu Kirche und Religion hatte.

<sup>2</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt Klaus Depping: Demenz als besondere Herausforderung für die Seelsorge. In: *Altenheimseelsorge – Grundlagen. Handbuch zur Altenheimseelsorge im Bistum Hildesheim*. Hildesheim 2009, S. 45–51.

Über religiöse Sprachformen und Handlungen ist es darum möglich, dementiell veränderten Menschen Anknüpfungen an Bezugspersonen zu ermöglichen (Zum Beispiel: „Das habe ich oft mit meiner Mutter gebetet.“) und Erinnerungen an vertraute Situationen zu wecken.

Ist es ihnen auch nur möglich Repräsentationen im Bereich des Konkreten zu erleben, so bietet die Seelsorge genau dafür das richtige Angebot: durch Erzählungen und das Erinnern konkreter Lebenssituationen. Gezieltes Nachfragen und das Anbieten von Symbolen, Bildern und Gegenständen aber auch Liedern und Texten kann eine wenigstens teilweise Wahrnehmung der eigenen Identität ermöglichen.

Für dementiell veränderte Menschen geht es in der Seelsorge nicht darum, ihr Denken zu stimulieren. Die Ausübung von Religion ist nicht nur an Kognition gebunden, vielmehr ist die Anknüpfung an den Glauben der Kindheit und Jugend entscheidend und an die damit verbundenen Erlebnisse. Es geht in der Seelsorge um Vertrauen und Geborgenheit, im Gegensatz zur krankheitsbedingten Unsicherheit und Angst.

Dazu sind neben den wortgebundenen Erinnerungsstücken (Gebete, Lieder, Geschichten) und Handlungen (Sakramente, Handauflegen) die nonverbalen Stimulationen durch Gerüche, Bilder, Berührungen, Symbole sowie Raum- und Zeitgestaltung (Kirchenjahr) wichtig. Die Biographiearbeit ist in der Seelsorge an Menschen mit dementiellen Veränderungen besonders wichtig und schwierig.

### 1.2.1.3. Sterbende

Häufig äußern Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegewohneinrichtungen den Wunsch oder die Bitte, endlich sterben zu dürfen. Für die Mitarbeitenden besteht eine große Herausforderung darin, diese Wünsche auszuhalten wie auch die manchmal gemeinsam empfundene Situation der Sinnlosigkeit und Verzweiflung. Die Seelsorge muss hier unterstützend wirken, für die Bewohnerinnen und Bewohner, für die Mitarbeitenden sowie Angehörige und Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Dabei geht es nicht um die Lösung der Situation sondern um das Mitaushalten, Zeit- und Ernstnehmen und Raumschaffen für die Klage.

Innerhalb des Sterbeprozesses werden die Sterbenden von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, aber auch von den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen seelsorgerlich begleitet. Dem Wunsch nach spiritueller Begleitung (Gebet, Segnung, Krankensalbung, Abendmahl, Beichte) kommen sie ihren jeweiligen Aufgaben und Vermögen entsprechend nach. Sie unterstützen die Sterbenden darin, das

eigene Sterben anzunehmen und begleiten sie in diesem Prozess durch verlässliche Begegnungen. Sterbende, die sich selbst nicht mehr artikulieren können, werden gleichermaßen begleitet. Berührungen, Gebete und sinnliche Eindrücke können eine Möglichkeit darstellen, die Beziehung zu ihnen zu gestalten und sie spüren zu lassen, dass sie nicht allein sind.

Die Verlässlichkeit der postmortalen Versorgung (Aussegnung, Bestattung, Information der Angehörigen) durch die Seelsorgerinnen und Seelsorger des Evangelischen Johannesstifts ist ein wesentliches Angebot für die Sterbenden, das sie beruhigen und entlasten kann.

### 1.2.2. Angehörige und Zugehörige

Angehörige sind grundsätzlich pflegende Angehörige. Sie sind die Begleiter derer, die in einer eventuellen schweren Lebenskrise von der weitgehenden Selbstständigkeit in weitgehende Abhängigkeit gehen. Sie sind oft die Kinder der Bewohnerinnen und Bewohner, die aber eine fürsorgende und elterliche Funktion wahrnehmen. Bei dementiell erkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern gilt dies in verschärfter Weise.

Angehörige haben vor dem Entschluss zur stationären Pflege oft ein gesundheitlich ruinöses Engagement auf sich genommen. Den geliebten Menschen aus der Hand zu geben, ist ein schwerer Entschluss, der zudem noch durch den gesellschaftlichen Vorwurf des „Abschiebens“ das Gewissen belastet. Angehörige sind darum oft von Schuldgefühlen und dem Selbstvorwurf belastet, schlechte Töchter und Söhne zu sein.

Ziel der Seelsorge ist es, die seelische und oft auch moralische Entlastung der Angehörigen zu unterstützen, sie im Prozess des Loslassens zu begleiten und bei der Neugestaltung der Beziehung zu ihrem pflegebedürftigen Angehörigen nach dem Umzug in die stationäre Pflege zu unterstützen.

### 1.2.3. Mitarbeitende

Arbeit in der Pflege ist Arbeit mit Menschen. Sie ist dadurch allen Freuden, Konflikten und Belastungen ausgesetzt, die soziale Arbeit ausmacht. Das Evangelische Johannesstift sieht in dieser Arbeit die Umsetzung und Erfüllung seines diakonischen Auftrages.



Die in der Altenhilfe häufigen Beziehungsabbrüche und das Leiden der zu Pflegenden und Angehörigen sowie das eigene Mitleiden stellen eine psychische Dauerbelastung dar, die seelsorgerlich zu begleiten ist.

Zu den genannten Anforderungen an die Mitarbeitenden der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts sind in den letzten Jahren weitere hinzugetreten: Die Mitarbeitenden der stationären Pflegeeinrichtungen sind einer zunehmenden Belastungsverdichtung ausgesetzt. Der ökonomische Druck im sozialen Sektor zwingt die Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts zur Abforderung einer dichten Arbeitsintensität, die mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen einhergeht. Bisherige fürsorgende Pflegevorstellungen sind dem Verhältnis von „Kunde“ und „Dienstleister“ gewichen, das nicht selten einen „Spagat zwischen der eigenen Fachlichkeit und den Wünschen der Kunden“ verlangt. Diese Rahmenbedingungen stehen oft im Gegensatz zum eigenen qualitativen ganzheitlich-pflegerischen Anspruch des Evangelischen Johannesstifts und seiner Mitarbeitenden. Unter dem Empfinden, den Aufgaben nicht dem eigenen Anspruch gemäß gerecht werden zu können, stehen viele Mitarbeitende. Diese Situation birgt für die Mitarbeitenden „die Gefahr der Gleichgültigkeit“ in sich. Dem hat die Seelsorge des Evangelischen Johannesstifts entgegenzuwirken.<sup>3</sup>

Dabei ist bewusst wahrzunehmen, dass die Mitarbeitenden teilweise selbst in die seelsorgerliche Arbeit eingebunden sind. „Wer seelsorgerlich handeln soll, der muss Seelsorge an sich selbst erfahren, muss spüren, wie Seelsorge sich anfühlt und wirkt. Jede seelsorgerliche Kompetenz setzt seelsorgerliche Eigenerfahrung voraus.“<sup>4</sup>

*Ziele der Seelsorge an Mitarbeitenden in der Altenhilfe sind:*

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen täglich erleben, dass Seelsorge ihnen ebenso gilt wie den Bewohnerinnen und Bewohnern.
2. Seelsorge dient der Entlastung bei der Erfahrung, den eigenen Ansprüchen nicht zu genügen. Die Seelsorgenden sind verlässlich verschwiegene Gesprächspartner bei allen Problemen. Durch ihre Unabhängigkeit und das Ver-

3 Vgl. Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD, Leitung Erhard Berneburg: Ich will euch Tragen bis zum Alter hin. Impulse zur Weiterentwicklung der AltenPflegeHeimSeelsorge in der EKD. Oktober 2009, <http://www.seelsorge-im-alter.de/leben-im-alter/grund-saetze/impulspapier-zur-weiterentwicklung-der-aphs-in-der-ekd/>, S. 11f., 14f.

4 Altenheimseelsorge – Grundlagen. Handbuch zur Altenheimseelsorge im Bistum Hildesheim. Hildesheim 2009, S. 66.

schwiegenheitsgebot ist es möglich, ihnen auch Erfahrungen mit Übergriffen und Gewalt anzuvertrauen, wie auch innerbetriebliche Probleme.

3. Seelsorge begleitet den Aufbau von Beziehung und den Abschied gerade bei der in der Altenpflege meist kurzen Dauer dieser Beziehungen.

Ehrenamtliche sind auch Mitarbeitende in den Pflegewohneinrichtungen des Evangelischen Johannesstifts. Für sie gelten die gleichen seelsorgerlichen Angebote wie für die anderen Mitarbeitenden.

## 1.3. Seelsorgende – ihre Kompetenzen und Aufgaben

Seelsorge wird in den Pflegewohneinrichtungen der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts als ein umfassendes Angebot verstanden, das bedürfnisbezogen und individuell gestaltet wird. Darum sind es auch verschiedene Berufsgruppen, die in die Seelsorge involviert sind und diese für die Bewohnerinnen und Bewohner gestalten.

Seelsorge ist ein wichtiger Bestandteil in der ganzheitlich verstandenen Pflege älterer Menschen. Darum unterstützt das Evangelische Johannesstift alle, die in seinen Einrichtungen seelsorgend tätig sind durch Qualifizierungs- und Supervisionsangebote.

### 1.3.1. Hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger

Das Evangelische Johannesstift beschäftigt in seinen Pflegewohneinrichtungen professionelle Seelsorgende, die für ihre Arbeit hauptamtlich durch die Stiftung eingestellt sind und sich ganz der Seelsorge widmen können. Es handelt sich dabei um Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone sowie Prädikantinnen und Prädikanten. Sie alle sind in klinischer Seelsorge oder einer vergleichbaren Spezialisierung ausgebildet, haben Erfahrung in der seelsorgerlichen Praxis, sind mit den Problemlagen alternder Menschen und ihren Krankheiten vertraut. Sie sind für Supervision und Fortbildungen aufgeschlossen.

Die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger sind für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden konkreter Pflegewohneinrichtungen angestellt. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ihre Aufgaben sind zum Beispiel:

- die Gottesdienstgestaltung
- das Feiern von Andachten

- das individuelle Seelsorgegespräch
- die Abnahme der Beichte
- das Reichen des Abendmahls
- Sterbebegleitung und Aussegnungen
- Beerdigungen
- die Organisation der Seelsorge
- die Seelsorge an Mitarbeitenden

Die hauptamtlichen Seelsorgenden organisieren sich in der „AG Seelsorge“ des Evangelischen Johannesstifts.

### 1.3.2. Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gemeinden

Die Pflegewohneinrichtungen gehören kirchlich und damit seelsorgerlich in die Zuständigkeit der jeweiligen Parochie und ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegewohneinrichtungen des Evangelischen Johannesstifts zählen zu ihren Gemeinden. Insofern sind diese Pfarrerinnen und Pfarrer von Amts wegen für die Seelsorge der Bewohnerinnen und Bewohner zuständig.

Ihre Arbeit vor Ort wird durch die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger des Evangelischen Johannesstifts unterstützt wie auch durch die Mitarbeitenden der jeweiligen Pflegewohneinrichtungen. Notwendige Informationen und Ressourcen für ihre Arbeit werden ihnen zur Verfügung gestellt.

Es wird empfohlen, eine Seelsorgevereinbarung (Gestellungsvertrag) mit den Kirchengemeinden, dem Kirchenkreis und den Pflegewohneinrichtungen abzuschließen, die durch einen Dienstauftrag die Tätigkeit des zuständigen Pfarrers oder der Pfarrerin regelt.

### 1.3.3. Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Johannesstifts gehören einer christlichen Kirche an. Sie tragen Sorge für die kirchenjahreszeitliche Gestaltung der Gemeinschaftsräume, die Feier der kirchlichen Feste,<sup>5</sup> die Integration der Seelsorge in die Arbeitsabläufe usw. Sie gestalten bei Bedarf selbst Andachten, Aussegnungen usw. Durch den „Grundkurs Diakonie“ des Diakonischen Bildungszentrums werden sie für diese Aufgaben ausgebildet.

.....  
5 Zu den Festen siehe Kapitel 2.4.

### 1.3.4. Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden sind durch den Alltag den Bewohnerinnen und Bewohnern des Evangelischen Johannesstifts am nächsten. Sie leiten deren Seelsorgewünsche an die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger oder Gemeindefarrerinnen und -pfarrer weiter. Die Unmittelbarkeit ihrer Arbeit kann es mit sich bringen, dass sie von Bewohnerinnen und Bewohnern gebeten werden, mit ihnen zusammen zu beten, ein Lied zu singen oder ähnliches. Mitarbeitende sind frei darin, sich an der Seelsorge zu beteiligen. Ein solches Engagement wird vom Evangelischen Johannesstift begrüßt und gefördert. Mitarbeitende können sich durch den „Grundkurs Diakonie“ des Diakonischen Bildungszentrums dafür fortbilden lassen. (Material finden sie in Heft 2 – Praktische Hilfestellungen). Unterstützung und Beratung erhalten sie durch die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger.

### 1.3.5. Ehrenamtliche Mitarbeitende

Die Seelsorgearbeit in den Pflegewohneinrichtungen des Evangelischen Johannesstifts wird durch ehrenamtliche Geistliche sowie engagierte Christinnen und Christen unterstützt. Koordiniert wird ihre Tätigkeit durch die hauptamtlichen Seelsorgenden sowie die Leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie befinden sich auch darüber, wer für welche seelsorgerlichen Aufgaben eingesetzt wird. Das Evangelische Johannesstift fördert die ehrenamtliche seelsorgerliche Arbeit in seinen Einrichtungen und macht den Ehrenamtlichen Angebote zur Qualifizierung und Fortbildung.<sup>6</sup>

## 1.4. Formen der Seelsorge

Seelsorge findet in den Häusern der Altenpflege, ihren gottesdienstlichen Räumen und in der privaten Umgebung der Bewohnerinnen und Bewohner statt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger bieten passende Formen der Seelsorge an, die sich an den Bedürfnissen und Wünschen der Anspruchsgruppen orientieren.

Das Seelsorgeangebot für eine bestimmte Pflegewohneinrichtung sowie die zuständigen Seelsorgenden und ihre Kontaktdaten werden durch das Pflegepersonal, öffentliche Aushänge und Flyer bekanntgemacht.

.....  
 6 Vgl. das Angebot der Fortbildungsstelle des Evangelischen Johannesstifts.

### 1.4.1. Abendmahl

Auf Wunsch wird immobilen Bewohnerinnen und Bewohnern das Abendmahl im Zimmer angeboten. Dafür wird empfohlen, den Kreis der Teilnehmenden zu erweitern, zum Beispiel um Familienangehörige, Freunde oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls auch unter diesen Bedingungen zum Ausdruck kommt. Der liturgische Rahmen ist durch die kirchliche Ordnung vorgegeben. Das Abendmahl wird in Verantwortung einer ordinierten Seelsorgerin oder eines ordinierten Seelsorgers gefeiert.

### 1.4.2. Alltagsgestaltung

In kleinen Gruppen (etwa vier bis sechs Personen) werden therapeutische Tischgespräche geführt, wobei darauf geachtet wird, dass alle, die sich dafür interessieren, regelmäßig beteiligt werden. Diese Aktivierungsgespräche können tagsüber geführt (morgens, mittags, abends) und an einem Leitmotiv für den Tag (Bibelvers, Thema, Bild, Gebet, Lied, Gegenstand) ausgerichtet werden.<sup>7</sup>

### 1.4.3. Andacht

In den Häusern der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts werden regelmäßig Andachten von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern angeboten. Sie finden in dafür vorgesehenen und gottesdienstlich gestalteten Räumen statt. Andachten sind eine Form des öffentlichen Gottesdienstes. Zu ihnen sind alle eingeladen. Gegebenenfalls werden Andachten auch in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner gefeiert. Andachten werden in der Altenhilfe nach einer festen und wiedererkennbaren Form gefeiert, die in den einzelnen Häusern allerdings detailverschieden sein kann. Die Zeit für eine Andacht beträgt ungefähr 15 bis 20 Minuten. Empfohlen werden unter anderem ein Psalmgebet, eine Schriftlesung, bekannte Lieder (unbekannte Lieder können eingeübt werden); ein Schlussgebet. Andachten werden im Evangelischen Johannesstift immer in ökumenischer Offenheit gefeiert.

<sup>7</sup> Vgl. Bernd KIEFER und Bettina RUDERT: Der therapeutische Tischbesuch. Hannover 2010 und dies.: Die TTb-Fühlschnur. Hannover 2010.

#### 1.4.4. Aussegnung / Abschiednahme

Das Evangelische Johannesstift unterstützt die Gestaltung des Abschieds von einem verstorbenen Menschen. Eine spezifisch christliche Form ist die Aussegnung einer oder eines Verstorbenen aus einer Pflegewohneinrichtung der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts. Sie wird durch die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, Leitende Mitarbeitende, geschulte Mitarbeitende oder die Pfarrerrinnen und Pfarrer der jeweiligen Parochie auf Wunsch vollzogen. Dieser Wunsch sollte auf dem Stammbblatt vermerkt werden. Zu der Aussegnung sind Verwandte und Freunde der oder des Gestorbenen sowie Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende der Pflegewohneinrichtung eingeladen. Die Gestaltung des Trauerprozesses innerhalb der Pflegewohneinrichtung (Anzünden einer Kerze, Aufstellen eines Bildes) und die Dauer der Aufstellung wird gemeinsam von den hauptamtlichen Seelsorgenden, den von Trauer betroffenen Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitenden abgestimmt. Gesetzlich ist es erlaubt, dass der oder die Gestorbene bis zu 36 Stunden nach Eintritt des Todes in der Pflegewohneinrichtung verbleibt. Der Ablauf einer Aussegnung ist in Kapitel 2.9. angegeben.

Die Abschiednahme von der oder dem Verstorbenen bietet sich an, wenn eine christliche Aussegnung nicht gewünscht ist. Die Abschiednahme soll die Zurückgebliebenen und die Mitarbeitenden in ihrem Trauerprozess unterstützen. Seelsorgende und geschulte Mitarbeitende ermöglichen die Abschiednahme. Der Ablauf einer Abschiednahme ist in Kapitel 2.10. angegeben.

#### 1.4.5. Beichte

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger des Evangelischen Johannesstifts sind dazu berechtigt, die Beichte abzunehmen. Auf diese Form der Seelsorge ist immer wieder hinzuweisen, zum Beispiel auch innerhalb eines Gesprächs. Die hohe Sensibilität dieser Seelsorgeform fordert eine eindeutige Zuordnung an die hauptamtlichen Seelsorgenden sowie die Pfarrerrinnen und Pfarrer. Während viele Formen der Seelsorge von Mitarbeitenden ohne spezifische seelsorgerliche Ausbildung oder expliziten Auftrag angeboten werden können, wird die Beichte ausschließlich von den hauptamtlichen Seelsorgenden begleitet. An sie knüpft sich das Verschwiegenheitsgebot. Die klassische Beichte wird nach EG 793 vollzogen, doch sind auch individuelle Formen möglich.

#### 1.4.6. Bestattung

Die Bestattung durch die Seelsorgerinnen und Seelsorger des Evangelischen Johannesstifts wird den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegewohneinrichtungen seiner Altenhilfe angeboten, die einer christlichen Kirche angehören. Die Bestattungen von evangelischen Christinnen und Christen sind entsprechend der Ordnung der jeweiligen Landeskirche zu vollziehen.<sup>8</sup> Die Teilnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegewohneinrichtung an der Bestattung ist auf Wunsch durch die Leitung sicherzustellen.

#### 1.4.7. Gebet

Das gemeinsame Gebet kann leichter fallen, als das allein gesprochene. Manchmal hilft es, wenn man sich von den Worten des Seelsorgers oder der Seelsorgerin dabei tragen lassen kann. Deshalb bietet die Seelsorge des Evangelischen Johannesstifts solche Gebetsgemeinschaften an, die über das gemeinsame Sprechen des Vaterunsers hinausgehen.

#### 1.4.8. Geburtstag

Die unbedingte Zuwendung Gottes zu jedem Menschen kann durch die Feier des Geburtstages ausgedrückt werden. Darum empfiehlt es sich, diese Tage im Alltag eines Pflegewohnheims bewusst zu unterscheiden. Das Anzünden einer Kerze, ein gemeinsam gesungenes Geburtstagslied, ein kleines Geschenk, ein Blumenstrauß können die Zeichen dieser Zuwendung sein. Wo es möglich ist, besucht die oder der Seelsorgende die Jubilare oder sendet ihnen einen Gruß.

#### 1.4.9. Gestaltung des Kirchenjahres

Die kirchenjahreszeitliche Gestaltung der Räume liegt in der Verantwortung der Leitenden Mitarbeitenden in den jeweiligen Pflegewohneinrichtungen und geschieht in Abstimmung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Möglichkeiten der Gestaltung und Hinweise zu den einzelnen Festzeiten sind in Kapitel 2.6. dargestellt.

#### 1.4.10. Gottesdienst

In den Häusern der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts werden regelmäßig (mindestens einmal im Monat) Gottesdienste von den Seelsorgerinnen und Seel-

<sup>8</sup> Vgl. bspw. Agende für die Union der Evangelischen Kirchen in der EKD, Bd. 5. Bielefeld 2004.

sorgern angeboten. Sie finden in dafür vorgesehenen und gottesdienstlich gestalteten Räumen statt. Zu ihnen sind alle eingeladen. Eine musikalische Begleitung des gesamten Gottesdienstes wird empfohlen. Gottesdienste werden prinzipiell in ökumenischer Offenheit gefeiert. Zum Abendmahl sind ausdrücklich alle eingeladen. Die Gottesdienste werden durch Aushänge in den Pflegeheimen rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 1.4.11. Krankensalbung

Bei der Krankensalbung gilt es in besonderem Maße, neben erwünschter Nähe durch die Seelsorgerin oder den Seelsorger auch genügend Distanz zu wahren. Das Evangelische Johannesstift empfiehlt seinen Seelsorgerinnen und Seelsorgern die Krankensalbung in Anlehnung an den Vorschlag, wie er im Ergänzungsband des Evangelischen Gottesdienstbuches gemacht wird.<sup>9</sup> Wenn gewünscht, werden am Handrücken beginnend die Handinnenfläche Schläfen und die Stirn gesalbt. Als Salböl wird empfohlen, geruchfreies Körperöl, wie Jojobaöl, mit ätherischen Ölen anzureichern, zum Beispiel Lavendel (beruhigend) oder Zitrus (anregend), um so das sinnliche Erleben zu verstärken und damit den Segnungscharakter der Salbung zu unterstreichen.

Wenn katholische Bewohnerinnen und Bewohner die Krankensalbung wünschen, erwarten sie in der Regel die Salbung durch einen katholischen Priester.

#### 1.4.12. Segnung

Auf Wunsch werden Bewohnerinnen und Bewohner individuell gesegnet. Dies kann im Gottesdienst geschehen oder am Krankenbett. Neben den gesprochenen Segensworten können Berührungen wichtig sein (Handauflegen auf den Kopf oder die Schultern). Die Segenshandlung kann mit einem Kreuzzeichen abgeschlossen werden. Der Segen kann auch mehreren (Familienangehörigen) zugesprochen werden.<sup>10</sup>

#### 1.4.13. Singen

Das Singen bekannter Lieder ist gemeinschaftsbildend und befördert Erinnerungen. Singen ist nicht nur Teil der Musiktherapie, sondern kann durch die formulier-

9 Vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch/Ergänzungsband. Berlin 2002, S. 116ff.

10 Vgl. Arnoldshainer Konferenz: Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche: ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz. Neukirchen-Vluyn 1995 und Evangelisches Gottesdienstbuch/Ergänzungsband. Berlin 2002, S. 116ff.



ten Texte und Stimmungen auch dem eigenen Glauben oder der eigenen Situation Ausdruck verleihen. Es sollte in die Seelsorge aktiv eingebunden werden. Besonders für dementiell veränderte Menschen ist es eine Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben und Stimmungsschwankungen zu kompensieren. Für das Singen im Gottesdienst und zu anderen Gelegenheiten können Liederhefte im Großdruckformat erstellt oder gekauft werden.<sup>11</sup>

#### 1.4.14. Sterbebegleitung

Sterbebegleitung setzt sich aus vielen Elementen zusammen, die hier bereits beschrieben sind. Seelsorge leistet ihren Beitrag durch Gespräche, Sakramente, rituelle Handlungen und die ganzheitliche Perspektive auf das Sterben. So sind die Seelsorgenden Partnerinnen und Partner der Sterbenden und ihrer Angehörigen und reflektierende Begleiter für das Pflegepersonal. Besonders bei ethischen Fragen zur medizinischen oder pflegerischen Betreuung (siehe Fallbesprechungen) können sie beratend und moderierend die Prozesse begleiten. Ihre geschulte Sensibilität ermöglicht ihnen auch die kritische Wahrnehmung der Situation von Menschen, die sich selbst nicht mehr artikulieren können oder dementiell verändert sind.<sup>12</sup>

#### 1.4.15. Stille

Seelsorge ist manchmal nur das Aushalten einer schwierigen Situation, bzw. einfach das Dasein mit dem anderen. Dazu kann es notwendig sein, um der Situation des anderen gerecht zu werden, dass man nur mit ihm schweigt. Das Berühren des anderen, das Halten seiner Hand oder das Streicheln kann dabei eine Möglichkeit sein, der Situation einen nonverbalen Ausdruck zu geben und die eigene Teilhabe auszudrücken. Besonders für Bewohnerinnen und Bewohner, die kaum mehr ansprechbar sind, kann diese Form angemessen sein.

#### 1.4.16. Vieraugengespräch

Das Vieraugengespräch ist die bekannteste Form der Seelsorge. Entscheidend dabei ist, dass dieses Gespräch zweckfrei und vertraulich geführt wird. Ein wichtiger Bestandteil von seelsorgerlichen Vieraugengesprächen in der Altenhilfe kann

11 Empfohlen wird das Liedheft: „Lobt Gott getrost mit Singen.“ Liederheft mit 51 Gesangbuchliedern für den Gottesdienst im Altenheim. Zu bestellen beim Gottesdienst-Institut (<http://www.gottesdienstinstitut.org/Startseite.htm>). Dort ist auch eine CD mit der musikalischen Begleitung der Lieder erhältlich.

12 Vgl. Peter WISSMAN: Sterben und Sterbebegleitung bei Menschen mit Demenz. <http://www.glaube-und-demenz.de/downloads/Werkstattgesprach2008.pdf>.

der Umgang mit der eigenen Biographie sein. Besonders bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit dementiellen Veränderungen empfiehlt es sich, vor dem Gespräch in den Biographiebogen zu schauen.

## 1.5. Organisation der Seelsorge in der stationären Altenhilfe

Seelsorge ist ein wesentliches Angebot des Evangelischen Johannesstifts und damit auch seiner Gesellschaft „Evangelisches Johannesstift Altenhilfe gGmbH“. Seelsorge wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsbereichen der Altenhilfe geleistet sowie von den Pfarrerinnen und Pfarrern der jeweiligen Kirchengemeinden und von hauptamtlichen Seelsorgenden des Evangelischen Johannesstifts.

Die hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger sind von der Stiftung angestellt, auch wenn sie in den Häusern, Gesellschaften und Geschäftsfeldern „Evangelisches Johannesstift Altenhilfe gGmbH“ ihre Arbeit leisten. Damit ist eine Unabhängigkeit der Seelsorgenden von den Strukturen der Gesellschaft gewährleistet. Besonders für die Seelsorge an den Mitarbeitenden ist diese Unabhängigkeit notwendig.

Als Angestellte der Stiftung sind die hauptamtlichen Seelsorgenden dem theologischen Vorstand (Stiftsvorsteherin/Stiftsvorsteher) untergeordnet, der durch den „Lenkungsausschuss Diakonisches Profil, Seelsorge und Ethik“ unterstützt wird.

Dieses Anstellungsverhältnis birgt einen spezifischen Vorteil für die Seelsorge in den Pflegewohneinrichtungen des Evangelischen Johannesstifts: Die Seelsorgenden gehören als offizielle Mitarbeitende und Teil des Teams zum System einer Pflegewohneinrichtung.<sup>13</sup> Sie können an den Leitungsbesprechungen teilnehmen und sollen an den Fragestellungen und Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die die Seelsorge berühren. Darüber hinaus sind sie aber von den Strukturen der Gesellschaft unabhängig und dadurch uneingeschränkt loyal gegenüber denen, die sie in Anspruch nehmen.

<sup>13</sup> Zur Problematik externer Seelsorger vgl. Konferenz für Altenheimseelsorge in der EKD, Leitung Erhard Berneburg: Ich will euch tragen bis zum Alter hin. Impulse zur Weiterentwicklung der AltenPflegeHeimSeelsorge in der EKD. Oktober 2009 <http://www.seelsorge-im-alter.de/leben-im-alter/grund-saetze/impuls-papier-zur-weiterentwicklung-der-aphs-in-der-ekd/>, S. 15f.

Alle hauptamtlichen Seelsorgenden sind überregional in der „AG Seelsorge“ organisiert. Sie wird vom theologischen Vorstand oder der Leitung der AG in der Regel viermal im Jahr einberufen. Die „AG Seelsorge“ erarbeitet die Standards, nach denen die Seelsorge im Evangelischen Johannesstift und seiner Sparte Altenhilfe erfolgt. Sie werden mit der Leitung der „Evangelisches Johannesstift Altenhilfe gGmbH“ abgestimmt.

Für die externen Geistlichen und die ehrenamtlich Seelsorgenden sind diese Standards verbindlich. Die hauptamtlichen Seelsorgenden unterstützen sie darin.

Nach der jeweiligen Situation der Standorte können auch weitere organisatorische Strukturen der Seelsorgearbeit etabliert werden (zum Beispiel CSH). Sie werden durch die hauptamtlichen Seelsorgenden vor Ort verwirklicht unterstützt durch die „AG Seelsorge“ und den „Lenkungsausschuss Diakonisches Profil, Seelsorge und Ethik“.

Jede Pflegeeinrichtung der „Evangelisches Johannesstift Altenhilfe gGmbH“ hat mindestens einen verantwortlichen Seelsorgenden. Dieser koordiniert für das Haus die Zusammenarbeit der verschiedenen ehrenamtlichen und externen Seelsorgenden und organisiert seine Vertretungen.

Die hauptamtlichen Seelsorgenden halten den Kontakt zu den Seelsorgenden der Gemeinden, in deren Einzugsgebiet sich die Pflegewohneinrichtungen befinden. Grundsätzlich soll auch dadurch die personelle Seelsorgewahlfreiheit gewährleistet sein.

Für alle Seelsorgenden bietet die Stiftung regelmäßige Fortbildungen an, zum Beispiel durch das Diakonische Bildungszentrum.

## 1.6. Vernetzung der Seelsorge

Ein Netzwerk Seelsorge existiert in den Häusern und Einrichtungen des Evangelischen Johannesstiftes auf verschiedenen Ebenen.

Beteiligt an der Vernetzung sind:

- a. die Mitarbeitenden, die in ihrem täglichen Miteinander den zu Pflegenden, ihren Sorgen, Fragen und Bedürfnissen am nächsten sind.
- b. die Verantwortlichen einer Einrichtung, die dafür sorgen müssen, dass allen Bewohnern und Bewohnerinnen die Seelsorge zur Verfügung steht. Dies schließt selbstverständlich auch die Mitarbeitenden selber ein, die in ihrem täglichen Umgang mit Krankheit, Sterben und Tod in besonderer Weise gefordert sind.

- c. die Hauptamtlichen und die Leitungen der jeweiligen Kirchengemeinden, zu deren Mitgliedern die Bewohner und Bewohnerinnen weiterhin gehören.
- d. Gemeindemitglieder, die ehrenamtlich im Pflegeheim mitarbeiten. Nicht zu vergessen und zu unterschätzen ist diese an der Seelsorge beteiligte Gruppe. Mit Besuchen, Gesprächen und anderem leistet sie einen freiwilligen Dienst der Nächstenliebe. Ihnen ist Anerkennung zu zollen sowie Begleitung und Fortbildung anzubieten.
- e. Desweiteren helfen Kontakte zu den Angehörigen, weil diese teilweise Bewohner und Bewohnerinnen zu Gottesdiensten begleiten und ihre Besuchszeiten auf Gottesdienstzeiten abstimmen und zum Beispiel durch Gottesdienste zum Totengedenken als Teil der Trauerbegleitung eingeladen werden.

„... jede Gruppe, die ins Haus kommt, bringt ein Stück Normalität, Alltag und Bezug in die Einrichtung – Elemente, die mit steigender Pflegebedürftigkeit immer weniger aus der Einrichtung heraus gelebt werden können, sondern in diese hineingetragen werden müssen.“<sup>14</sup>

### Ziele der Vernetzung

#### 1. Seelsorge ist erreichbar, vielfältig und überzeugend

Alle, die in Seelsorge eingebunden sind, ergänzen und unterstützen sich, um den Bewohnerinnen und Bewohnern ein möglichst vielfältiges und überzeugendes Angebot von Seelsorge zu machen. In schwierigen oder dringenden Situationen (zum Beispiel Aussegnung) sollte eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger erreichbar sein.

#### 2. Die Pflege-Einrichtung ist im Gemeinwesen bekannt.

Gute Nachbarschaft mit Kirchengemeinden und anderen „befreundeten Organisationen“ wird gepflegt. Die Kirchengemeinde ist in der Einrichtung durch ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende präsent. Umgekehrt besuchen Vertreter und Vertreterinnen der Einrichtung die Kirchengemeinden (zum Beispiel bei Gemeindefesten, Seniorenveranstaltungen).

### Maßnahmen

„Zur Sicherstellung der Kontakte, des Informationsflusses und ggf. notwendiger Fortbildungen bedarf es gemeinsamer Treffen und Austauschmöglichkeiten.“<sup>15</sup>

14. Altenheimseelsorge – Grundlagen. Handbuch zur Altenheimseelsorge im Bistum Hildesheim. Hildesheim 2009, S. 97.

15. Altenheimseelsorge – Grundlagen. Handbuch zur Altenheimseelsorge im Bistum Hildesheim. Hildesheim 2009, S. 102.

Der Kontakt zu Kirchengemeinden wird gesucht, um Strukturen von Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und um verbindliche Absprachen zu treffen. Denkbar sind Kooperationen (Gottesdienste, inhaltliche Veranstaltungen – z. B. Christliche Patientenvorsorge, Besuchsdienst), die beide Teile bereichern.

Alle an der Seelsorge Beteiligten in einer Pflegeeinrichtung treffen sich regelmäßig.

## 1.7. Ethik / Fallbesprechung

Die Seelsorgenden in der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts unterstützen das medizinische und pflegerische Personal durch ihre besondere Wahrnehmung der oder des Einzelnen in ihrer oder seiner Situation. Sie sind berechtigt ethische Fragen zu stellen und moderierend an deren Lösung mitzuwirken.

Diese Fragen können in Fallbesprechungen münden. Sie haben das Ziel, dort, wo ethische Probleme bei der Betreuung auftreten, eine Hilfestellung zu geben, die es den Beteiligten ermöglicht, zu einer für sie akzeptablen Entscheidung zu kommen. Ethische Fallbesprechungen können von allen Mitgliedern des betreuenden Teams durchgeführt werden.

Bei der Besprechung einer aktuellen Problematik spielt neben medizinischen und pflegerischen Bedingungen der Wille der oder des Betroffenen die entscheidende Rolle. Eine Entscheidung beispielsweise über Abbruch oder Fortsetzung von Behandlungsmaßnahmen fällt umso leichter, je genauer bekannt ist, wie die oder der Betroffene in dieser Situation behandelt werden will, oder wie sein mutmaßlicher Wille ist, wenn er sich selbst dazu nicht mehr äußern kann. Auch für betreuende Angehörige ist es oft entlastend, wenn sie Bedenken und Unsicherheiten äußern und eine schwierige Entscheidung gemeinsam mit dem Team treffen können. Eine schriftliche Willenserklärung oder Verfügung unterstützt die Lösungsfindung und muss in jedem Fall berücksichtigt werden.

Dies gilt zum Beispiel für die Frage nach

- lebenserhaltenden Maßnahmen
- der Einhaltung der Patientenverfügung
- Umzügen oder Verlegungen
- Therapieabbrüchen usw.

Solche (ethischen) Fragen werden, wenn möglich, gemeinsam zwischen Bewohnerin und Bewohner, Angehörigen, den Pflegetherapeuten, der Wohnbereichsleitung, der Bezugspflegerin oder dem Bezugspfleger, der Ärztin oder dem Arzt unter anderem beantwortet. Seelsorgerinnen und Seelsorger können Initiatoren solcher Fragestellungen sein und die beteiligten Personen miteinander ins Gespräch bringen. Sie unterstützen die Beteiligten bei der Lösungssuche.

Ziel ist es, ethische Fallbesprechungen regelmäßig anzubieten, um den pflegenden Teams die Möglichkeit zu eröffnen, ethisch schwierige Situationen zur Sprache zu bringen und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Grundlegende ethische Fragestellungen, die sich aus der Arbeit ergeben, werden zur Klärung an den Ethik-Beirat des Evangelischen Johannesstifts gerichtet.

## 1.8. Dokumentation und Umgang mit Seelsorgedaten

Für alle Seelsorgerinnen und Seelsorger gilt das Schweigegebot über die Dinge, die sie in der Seelsorge erfahren. Dennoch kann es im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner sein, bestimmte Wünsche bekannt zu machen. Ebenso kann es für das medizinische, therapeutische, geistliche und pflegerische Personal wichtig sein, solche Wünsche zu erfahren, um entsprechend darauf reagieren zu können.

Darum ist die Dokumentation der Seelsorge in den Einrichtungen der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts möglich und gegebenenfalls auch erwünscht. Sie findet unter folgenden Voraussetzungen statt:

- Der Weitergabe von Inhalten oder Wünschen aus den Seelsorgegesprächen an Dritte (Pflegerinnen und Pfleger, Angehörige usw.) ist von den Bewohnerinnen und Bewohnern jeweils zuzustimmen. Die Zustimmung wird in der Verlaufsakte dokumentiert.
- Eine solche Zustimmung ist ebenso für die Dokumentation der angenommenen Seelsorgeangebote einzuholen.
- Es werden keine Inhalte der Gespräche dokumentiert.
- Nach dieser Absprache ist eine quantitative Dokumentation der
  - Gottesdienstbesuche und Andachten
  - Seelsorgegespräche
  - Sakramentsfeiern
 möglich, die „gekürzelt“ erfolgt.

- Wenn die Seelsorge mit Therapieangeboten verbunden ist (zum Beispiel Musiktherapie) kann eine gemeinsame Dokumentation erfolgen.
- Die Dokumentation erfolgt ausschließlich in den Pflegeunterlagen der Bewohnerinnen und Bewohner, die dem Datenschutz unterliegen. Sie ist ausschließlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Pflegepersonal, den behandelnden Ärzten, Therapeuten und Seelsorgenden einsehbar.<sup>16</sup>

Die Dokumentation dient ausschließlich der Sicherung der seelsorgerischen Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner und orientiert sich allein an deren Interesse. Sie ist Teil des Qualitätsmanagements der Altenhilfe des Evangelischen Johannesstifts.

.....  
<sup>16</sup> Für die Dokumentation gilt § 12 des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses der EKD vom 28. Oktober 2009.



**Evangelisches  
Johannesstift**

**Evangelisches Johannesstift SbR**

Schönwalder Allee 26

13587 Berlin

Tel. 030 · 336 09 - 0

[info@evangelisches-johannesstift.de](mailto:info@evangelisches-johannesstift.de)

[www.evangelisches-johannesstift.de](http://www.evangelisches-johannesstift.de)